

## **Rede 12.11.2015: Umsetzung des ESF in Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme das jetzt als sportliche Herausforderung.

Stellen Sie sich vor, Sie gründen eine Firma. Wie schön, wenn Sie bereits vor der Gründung den ersten Auftrag in der Tasche haben.

Nach zwei Großen Anfragen haben wir Hinweise darauf, dass manche Firmen in Rheinland-Pfalz besonders leicht an öffentliche Aufträge kommen. Es geht um den Europäischen Sozialfonds. 114 Millionen Euro sind in der vergangenen Förderperiode aus diesem Fonds nach Rheinland-Pfalz geflossen. Viel Geld, mit dem sicherlich viel Gutes bewirkt wurde.

Wir stellen nicht die Arbeit einzelner Firmen oder Projektträger infrage, wir möchten mit Ihnen darüber reden, wie dieser gewaltige Geldstrom intern gemanagt wird.

Es gibt eine Landesberatungsstelle, die Firma des früheren Inhabers Herrn Jensen. Der berät nicht nur Projektträger, sondern hat sich auch selbst beraten und setzt ESF-Projekte um. Er war also Begünstigter und als solcher explizit im offiziellen ESF-Begünstigtenverzeichnis aufgelistet.

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: In der Förderperiode?)

Der Evaluator des Ganzen, das Mainzer Institut für Sozialpädagogische Forschung, setzt auch jedes Jahr ESF-Projekte um und evaluiert dann seine eigenen Daten. Die ESF-Verwaltungsbehörde, das Sozialministerium, lässt sich von beiden beraten, via Aufträge unterstützen und nickt gleichzeitig deren Projektanträge ab. Dafür bekommen sie wiederum Geld, diesmal über Zuwendungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, über solche Entscheidungsprozesse und so viel Nähe zu Entscheidungsträgern würde sich manch andere Firma und Organisation in Rheinland-Pfalz freuen.

(Beifall der CDU)

Die ESF-Verwaltungsbehörde lässt sich von Experten beraten, die sich zufälligerweise dann auch gleich wieder für andere Dienstleistungen bzw. Projekte empfehlen. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, Arbeitsmarktpolitik und Landesmodellprojekte dürfen kein Freibrief für unsaubere Praktiken sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns, um diese ganze Vergabe- und Zuwendungspraxis besser nachvollziehen zu können, exemplarisch ein Projekt herausgegriffen und abgefragt in der zweiten Großen Anfrage, die zur Aussprache steht. Es geht um den QualiScheck, die Weiterbildung für bereits Berufstätige. Diese erhalten maximal 500 Euro pro Jahr für eine entsprechende Weiterbildung.

Um die Vergabe genau dieser Hotline, die mit dieser Beratung beauftragt wurde, geht es. Der QualiScheck in Rheinland-Pfalz war erst von 2009 an für zweieinhalb Jahre ein Landesmodellprojekt, dann ab Mitte 2012 ESF gefördert. Schneider war mit beiden Firmen beteiligt, einmal mit der RAT GmbH, die extra dafür gegründet wurde, und anschließend mit der sogenannten Landesberatungsstelle.

Am 31. Dezember 2008 gründete ein Geschäftsführer von Schneider Organisationsberatung die sogenannte RAT GmbH und das nur für den Zweck, diesen QualiScheck umzusetzen. Alles geht rasend schnell, Projektantrag, Prüfung, Genehmigung durch das Ministerium.

Schon am 16. Februar 2009, also nur eineinhalb Monate später, startet das Projekt, umgesetzt von dieser wenige Wochen jungen RAT GmbH. Das ist wirklich eine Besonderheit. Von solchen Bedingungen und Sicherheiten können andere Start-up-Unternehmen nur träumen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Im August 2012 wird dieses Projekt allerdings in die ESF Förderung überführt. Die Firma RAT GmbH ist damit fertig mit diesem Projekt und wird auch eingestellt. Nun übernimmt das Landesamt den QualiScheck und die Weiterleitung der Mittel, aber nicht die telefonische Beratung. Diese Telefonhotline will man extra vergeben oder jemand anderen beauftragen.

Für die ist plötzlich – vielleicht ahnen Sie es bereits – dann doch Schneider Organisationsberatung, also die andere Schneider-Firma, zuständig. Sie erhält bereits im Juni 2012 – ich habe vorhin gesagt, im August 2012 wurde es in die ESF-Förderung überführt –, also schon zwei Monate vorher, den Auftrag, diese Hotline zu machen. Erst mündlich und dann im Dezember 2012 – da läuft sie schon eine Weile – schriftlich. Auftragswert knapp 212.000 Euro.

Die Landesregierung sagt selbst, es handelt sich bei der Hotline ganz klar um eine Dienstleistung. Ausgeschrieben wird sie nicht, stattdessen freihändig vergeben. Kommunalpolitiker wissen, auch da muss man eigentlich Vergleichsangebote einholen. Das macht die Landesregierung nicht.

Nach der Auswertung der Großen Anfrage besteht nach wie vor, auch nach dem, was wir heute in den Medien gelesen haben, der Verdacht von Rechtsverletzung durch das Sozialministerium.

(Beifall der CDU)

Das Vergaberecht oder auch das Haushaltsrecht wurde hier mit Füßen getreten, erst recht, wenn man sich die Begründung des Ministeriums durchliest. Sie selbst sagen, sie brauchten keine Vergleichsangebote einzuholen, weil es eine Nachbestellung war, eine geringfügige Nachbestellung.

Sehr geehrte Damen und Herren, das halten wir für schwer nachvollziehbar, aber hierzu weiter in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Im weiteren Verlauf der Debatte:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, Sie haben ausgeführt, weshalb der Schwellenwert hier nicht zum Tragen kommt und Sie sich bei Ihrer Vergabe an der Möglichkeit einer geringfügigen Nachbestellung orientiert haben.

Die Bedingungen dieser Nachbestellung haben Sie eben aufgeführt. Bei dieser Subsumtion, wie Sie sie betreiben, haben wir große Bedenken. Wir sehen da große Unterschiede. Das begann mit dem Projekt 2009. Damals hat er den Vertrag bekommen. Er hatte die Aufgabe, potenzielle Projektträger in Rheinland-Pfalz zu beraten, die sich überlegen, z. B. als Initiativen, Verbände aus dem Wohlfahrtsbereich, Projekte im Rahmen der Europäischen Sozialfondsförderung im Zusammenhang mit Arbeitsmarktpolitik durchzuführen. Solche Projektträger sollte er beraten und klären, ob das passt, ob das möglich ist usw. Beim QualiScheck geht es um etwas grundsätzlich völlig anderes. Es geht um eine Weiterbildungsprämie, also eigentlich um ein sehr kleines und simples Projekt. Das gilt gerade für die Hotline. Es geht darum, ob jemand erwerbstätig ist, ob die Weiterbildung, die er vorhat zu machen, unter diesen QualiScheck fällt und ob er dafür 500 Euro bekommen kann. Das ist wirklich eine Beratung von Einzelpersonen, die meines Erachtens nicht nur eine geringfügige inhaltliche Veränderung ist.

Deshalb haben wir grundsätzliche Bedenken, dass diese Argumentation tatsächlich stichhaltig ist.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Ich denke, diese Bedenken können wir hier sagen, auch wenn ich CDU-Frau bin, lieber Herr Pörksen. Ich bin sogar CDU-Aktivistin. Ich denke, das werden Sie an dieser Stelle ertragen.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Deshalb wollen wir wissen, was hier stimmt.

Sie haben sich Beistand geholt. Da hieß es z. B. bei den Medienvertretern, dass man über das Vergaberecht diskutieren muss. Gegebenenfalls liegt auch ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht vor. Wir finden, das ist ebenfalls ein ganz interessanter Aspekt.

Das Haushaltsrecht verlangt grundsätzlich, wenn es um größere Mittelvergaben geht, wirtschaftlich mit den Steuermitteln unserer Bürgerinnen und Bürger umzugehen. Das weiß jeder, der in der Kommunalpolitik aktiv ist. Das weiß jeder Bürgermeister. Selbst der kleine Ortsbürgermeister weiß es, dass er, wenn er Leistungen vergibt, zumindest Vergleichsangebote einholt, wenn noch die freihändige Vergabe möglich ist.

(Beifall der CDU – Martin Haller, SPD: Es klingt verzweifelt, was Sie da sagen!)

Natürlich kann er auch in ein Ausschreibungsverfahren gehen.

Zu sagen, das Projekt war so komplex – diese Aussage hat der Vorgänger im Amt gemacht –, dass es dafür keine anderen potenziellen Anbieter im Land Rheinland-Pfalz gibt, war ein schlimmes Urteil über die Kompetenz vieler Träger bei uns im Land, die das selbstverständlich hätten machen können, Herr Schweitzer.

(Beifall bei der CDU)

Da sehen wir auch den Wettbewerb eingeschränkt. Wenn man Wettbewerb einschränkt, ist das Risiko da, dass man zu viel Steuergelder ausgibt.

Das sind die drei Punkte, die hier im Raum stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitten wir, diese Aussprache in einer gemeinsamen Ausschusssitzung des Sozialpolitischen Ausschusses mit dem Rechtsausschuss fortzusetzen. Ich denke, es gibt genügend Fragen zu klären, insbesondere rechtlicher Art. Die sind wichtig für die Zukunft des Europäischen Sozialfonds und der Vergabepaxis im Land Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)